

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME Allgemeine Objektbeschreibung / Baubeschreibung: Objekt: Erweiterung Franziskusschule für Ganztagsbetreuung, Mühlenweg 56, 59929 Brilon Bauherr: Hochsauerlandkreis, Der Landrat, Steinstraße 27, 59872 Meschede Situation/ Lage: Das Bauvorhaben befindet sich in 59929 Brilon, Mühlenweg. Es wird ein eingeschossiger Anbau errichtet, der im östlichen Grundstücksbereich geplant ist. Der Anbau wird massiv errichtet und schließt ebenengleich an den Bestand an. Die Erschließung der Baustelle erfolgt über die Straße "Mühlenweg" über eine zu schaffende Baustraße. Das Grundstück fällt von der Straße "Mühlenweg" bis zum Eingangsniveau über ca. 4m. Ein Lageplan ist der Ausschreibung beigelegt. Kennzahlen: Grundstücksgröße: ca. 19794qm Gebäudekennzahlen: 1 Geschoss, nicht unterkellert Größe des Anbaus: 450 qm BGF Kurzbaubeschreibung: Gründung: Flachgründung, Dämmung oberhalb der Bodenplatte Geschossdecke/ Tragelemente: Stahlbeton Außenwände: Mauerwerk, teils monolithisch, teils zweischalig mit Vorhangfassade Innenwände: Mauerwerk, teils mit Vorsatzschale aus Schallschutzgründen. Um den Anschluss an den Bestand herzustellen, werden ein Vorratsraum sowie ein Hauswirtschaftsraum zurückgebaut und zum Verbindungsflur umgenutzt. Dach: Flachdach, Warmdach mit Kunststoffabdichtung Für eine eventuelle spätere Aufstockung wird ein Aufzugsschacht vorinstalliert sowie eine Fläche für ein späteres Treppenhaus vorgehalten. Fenster/ Türen: Aluminium, teilweise mit Raffstores Innenputz: Gipsputz, bzw. Kalk- Zementputz in Feuchträumen Außenputz: mineralisches Putzsystem Innentüren: Stahlblechzargen, Türblätter mit Schichtstoffauflage, Beschläge Edelstahl Fußböden: schwimmender Estrich auf Fußbodenheizung Oberböden: Fliesen, Kautschukbelag HLSE: Das Gebäude erfüllt die Anforderungen nach GEG und wird mittels Luft-Wärme-Pumpe beheizt, die Warmwasserbereitung erfolgt elektrisch. Besondere Hinweise: Anfahrbarkeit: Das Grundstück ist über die öffentlichen Straßen "Mühlenweg" anfahrbar. Die Baustellenzufahrtswege sind grundsätzlich freizuhalten. Baustelleneinrichtung: Die Baustelleneinrichtung wird im Vorfeld entsprechend den Erfordernissen ausgeführt. Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: - Bauzaunanlage - Bauzufahrt - Baustellen- WC Kosten für evtl. Krangestellungen, Gerüste, Bühnen oder Hebewerkzeuge sind im Umfang des AN enthalten. Der AG stellt keine Geräte zur Verfügung.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
Jede Art der Baustelleneinrichtung ist von der Bauleitung freizugeben. Lagerflächen: Lagerflächen sind auf dem Grundstück nur beschränkt vorhanden und müssen vorab mit der Bauleitung abgestimmt werden. Erst nach ausdrücklicher Freigabe dürfen Flächen im zugewiesenen Umfang genutzt werden. Nach Benutzung sind die Flächen frei zu räumen. Sämtliches Material / Materialreste / Baumüll ist von den genutzten Flächen zu beseitigen, etwaige Beschädigungen sind ordnungsgemäß zu beheben. Bei Übergabe und Räumung der Flächen ist ein Zustandsprotokoll gemeinsam mit der Bauleitung anzufertigen. Die Nutzung von Räumen im Gebäude ist nur in Abstimmung mit der Bauleitung möglich. Gerüst: Das Gerüst steht allen Gewerken zu Verfügung. Änderungsarbeiten dürfen ausschließlich vom Aufbauer vorgenommen werden. Klassencontainer: Als weitere Baumaßnahme wird ein vorhandener Klassenraumcontainer auf dem Grundstück versetzt. Bauzeit: Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2026 beginnen. Es ist eine Bauzeit von ca. 11 Monaten geplant. Maßnahmen zum Schutz vorhandener Bauteile und Oberflächen während der Bauausführung: Sämtliche Oberflächen und Installationen, die während der Bauausführung mit anderen Baustoffen oder Staub in Verbindung kommen können, sind durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass bis zur Abnahme bzw. Inbetriebnahme keine Beschädigungen / Verschmutzungen am Bestand etc. auftreten können. Sollten Folien eingesetzt werden, so sind diese rückstandslos vom AN wieder zu entfernen. Alle hierdurch anfallenden Kosten für geeignete Maßnahmen hat der AN zu kalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Schutz muss in der Form angebracht werden, dass beim Entfernen keine Klebereste oder Sonstiges auf den Oberflächen zurückbleibt. Sollten dennoch Verschmutzungen auftreten, so sind diese unverzüglich mit den geeigneten Mitteln zu reinigen oder falls nicht mehr möglich, die Teile auf Kosten des AN auszutauschen. Gleiches gilt für den Schutz der Bodenflächen. Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen: Das Parken von Mitarbeiterfahrzeugen auf dem Gelände ist nur nach Freigabe und Abstimmung der Bauleitung des AG gestattet. Größere Materialfahrzeuge zur Anlieferung dürfen verbleiben, dürfen jedoch die Zufahrt anderer Fahrzeuge nicht behindern. Größere Anlieferungen sind mit der Bauleitung oder während der Rohbauarbeiten mit dem Polier der Rohbaufirma abzustimmen. Für den Verkehr freizuhalten Flächen: Die Zu- und Einfahrten der Nachbargrundstücke und Einfahrtsbereiche auf das Grundstück sind grundsätzlich freizuhalten. An- und Abfahrt von Anliefer-Fahrzeugen erfolgt über die Straße Mühlenweg Die örtlichen Gegebenheiten sind eigenverantwortlich vor Ort zu erkunden, zu überprüfen und bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen. Auf Grund der geringen Freiflächen sind Gerüststellung, Containerstellung, Parkplatzsituation und Materialanlieferungen		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
mit der Bauleitung im Vorfeld genau abzuklären. Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen: Hier nicht bekannt. Art, Lage Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen: entfällt Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser: entfällt Bauwasser/Baustrom: Im Auftrag Mauerarbeiten, Rohbau enthalten. Vorhaltung während der gesamten Bauphase, die Anschlüsse stehen allen Gewerken zu Verfügung. Versorgungsleitungen: Trassen von Hausanschlussleitungen und allen anderen Versorgungsleitungen sind freizuhalten und bei der Bauleitung zu erfragen. Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit: Die Ergebnisse des Bodengutachtens sind zu berücksichtigen. Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage , Abfluss: entfällt Besondere umweltrechtliche Vorschriften: entfällt Besondere Vorgaben für die Entsorgung, Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall Bodenverhältnisse, Baugrund: Die Ergebnisse des Bodengutachtens sind zu berücksichtigen. Entsorgung, Verwertung und Beseitigung von Abwasser, Abfällen, Bodenmaterial und Baugrundstoffen haben fachgerecht, getrennt nach Stoffarten sowie gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen, abfallrechtlichen Bestimmungen und einschlägigen DIN-/VOB-Regelwerken zu erfolgen. Immissions- und Nachbarschaftsschutz im Bereich der Baustelle: z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutz; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen Anforderungen über die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften hinaus Zusätzliche Forderungen seitens des Gesetzgebers sind nicht bekannt. Eventuelle, ergänzende Forderungen aus der Baugenehmigung wären zu beachten. Weiterreichende Fachgutachten liegen nicht vor. Belästigungen der Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm, Staub, Erschütterungen, Gerüche, Verschmutzungen oder Behinderungen, sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken; vermeidbare Beeinträchtigungen dürfen nicht erfolgen. Ohne besonderen Leistungsansatz sind zusätzliche Maßnahmen zur Minderung oder Verhinderung insbesondere		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
von Lärm-, Schmutz- und Staubentwicklung vorzunehmen (Auffangvorrichtungen, häufigere Reinigungsarbeiten). Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu den Arbeitszeiten. Verschmutzungen, z.B. durch Fahrzeuge, auf öffentlichen und nachbarschaftlichen Flächen, sind umgehend zu beseitigen. Vegetationsschutz: Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle Baumfällarbeiten sind bereits bauseits durchgeführt. Besondere Schutzmaßnahmen nicht bekannt. Weitere Auflagen und Hinweise für Arbeiten an Bestandsgehölzen nicht bekannt Im Falle von Erdarbeiten im Bereich der Bestandsbäume sind die Sicherungsmaßnahmen gem. Din 18920 + RAS-LP4 zu beachten. Bestandsgrundleitungen: Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser und Versorgungsleitungen sind vom Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn eigenverantwortlich bei den zuständigen Versorgungsunternehmen und Behörden abzufragen und zu berücksichtigen; bei Feststellung nicht registrierter, abweichend verlaufender Leitungen oder bauseitig festgestellter Hindernisse ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Kampfmittelprüfung: Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen: Eine Prüfung auf Kampfmittelverdacht erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die zuständige Behörde bzw. das zuständige Ordnungsamt. Ob ein Kampfmittelverdacht besteht oder weitere Maßnahmen erforderlich werden, erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung. Schadstoffkartierung: Im Vorfeld der geplanten Sanierung des Gebäudes wurde eine Schadstoff-Kartierung durchgeführt. Alle untersuchten Proben waren asbestfrei. Sicherheit- und Gesundheitsschutzkoordination: Für die Baumaßnahme ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt. Die Vorgaben des SiGeKo, der Baustellenverordnung, des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans sowie der einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind vom Auftragnehmer einzuhalten. Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren, dass Gefährdungen für eigene Beschäftigte, andere Gewerke, Dritte und den Baustellenbetrieb vermieden werden. Anweisungen des SiGeKo zur Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind zu beachten. Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten: Herrichten und Erdarbeiten (Baugrube) im Vorfeld bereits veranlasst. Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle: Erfolgt gem. Bauablauf.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB) Einzuhalten sind: - die AGB (Allgemeine Gesetzlichen Bestimmungen) - die ATV (Allgemeine Technischen Vertragsbedingungen) - die ZTV (Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen) - die Unfallkasse NRW (UK NRW) - die UVV (Unfallverhütungsvorschriften) - die ASR (Arbeitsstättenrichtlinie) - die Schulbaurichtlinien (SchulBauR), die Auflagen der sichere-schule.de und andere Auflagen der Berufsgenossenschaften, sowie die VOB Teil B und C in der am Tage der Auftragserteilung gültigen Fassung. Es gilt darüber hinaus, die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) in der am Tage der Auftragserteilung gültigen Fassung. 1. Ausführungsunterlagen Der AN hat die für die Bauausführung benötigten Unterlagen, die nach dem Vertrag vom AG zu liefern sind, rechtzeitig durch eine Plananforderungsliste schriftlich anzufordern. Dem AG wird zur Planlieferung eine Frist von einer Kalenderwoche eingeräumt. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrundegelegt werden, die vom AG ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet und freigegeben sind. Der AN ist verpflichtet, alle für seine Leistungen erforderlichen Ausführungsunterlagen gemäß VOB/B §3 rechtzeitig, spätestens aber zwei Kalenderwochen nach Auftragserteilung, unaufgefordert in eigener Verantwortung unentgeltlich in 2-facher Ausfertigung beizubringen und diese dem Architekten vor Beginn der Ausführung zur Freigabe vorzulegen. Die Freigabe durch den AG ist lediglich als Kenntnisnahme zu werten und schränkt die Verantwortlichkeit des AN hinsichtlich VOB/B §4 nicht ein. Dem AN werden für die Planung und Ausführung der Bauleistung folgende Planunterlagen vom AG, sowie vom Fachplaner in digitaler Form zur Verfügung gestellt: - genehmigte Planung - maßgebende Zeichnungen - Bodengutachten - Brandschutzkonzept - Schadstoffkartierung - Wärmeschutz - Schallschutz - Statik, Prüfstatik Alle Maße und Flächen sind den Plänen zu entnehmen und bauseits durch den AN zu prüfen. 2. Bauleitung Der AN hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Auftragserteilung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend und bevollmächtigt sein, Erklärungen mit Wirkung für und gegen den AN abzugeben und entgegenzunehmen. 3. Baubesprechung		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
Der Auftragnehmer verpflichtet zur Teilnahme an regelmäßigen Baubesprechungen. Diese finden in der Regel wöchentlich ohne Entgelt statt. 4. Baustelleneinrichtung Der Auf- und Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der Objektüberwachung erfolgen. Der Abbau muß spätestens eine Woche nach Aufforderung durch die örtliche Objektüberwachung erfolgen. Nach Erfordernis ist ein Räumen der Baustelle in Abschnitten nach Aufforderung durch den AG durchzuführen. Die Baustellenbeleuchtung für die Verkehrswege ist in Folge der Jahreszeit der Bauausführung bei Erfordernis durch den AN vorzusehen. Die Erstellung der weiteren Arbeitsplatzbeleuchtung ist gleichfalls Sache des AN. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einkalkulieren. Sie sind nicht in gesonderter Position aufgeführt. Die Baustelleneinrichtung umfasst die Bereitstellung aller erforderlichen Geräte, Maschinen, Einrichtungen, Hebezeuge und Materialien, ihren An- und Abtransport, Auf- und Abbau, erforderliche Umsetzungsvorgänge, den Unterhalt und alle hierzu erforderlichen Betriebsstoffe sowie den dafür erforderlichen Personalbedarf. Hierzu gehört ausdrücklich auch die für die Ausführung der Leistungen erforderliche Krangestellung einschließlich An- und Abtransport, Auf- und Abbau, Betrieb, Bedienpersonal, Prüfungen, Vorhaltung, Unterhaltung, Umsetzungen und Rückbau. Ein Kran wird bauseits nicht gestellt. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Position hierfür vorgesehen ist. 5. Lager- und Arbeitsplätze Im gesamten Baustellenbereich ist Parken von Kraftfahrzeugen und sind Einrichtungen für Wohnlager nicht zugelassen. 6. Baureinigung/ Reinhaltung von Gehwegen und Fahrbahnen Der AN ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz ständig von Bauschutt, Abfällen, Verpackungsmaterial etc. sauberzuhalten. Sämtliche Abfälle sind arbeitstäglich entsprechend den Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen. Verschmutzungen auf allen Gehwegen und Fahrbahnen durch Baustellenfahrzeuge des AN sind vom AN unaufgefordert täglich, wenn erforderlich, auch mehrfach täglich zu entfernen. Der AN ist unaufgefordert zur laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den AN verschmutzt worden sind und dies eine Gefahr für die Sicherheit darstellt. Diese Leistungen sind bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen. 7. Ausführungsfristen Es gelten die Vorgaben des Bauzeitenplans sowie die vertraglich vereinbarten Fristen. 8. Abnahme Für alle Leistungen des Auftragnehmers wird eine förmliche Abnahme gemäß VOB/B verlangt. Die Abnahme ist vom Auftragnehmer nach Fertigstellung seiner Leistungen schriftlich zu beantragen. Über die Abnahme ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen, in dem festgestellte Mängel, Restleistungen und Vorbehalte dokumentiert werden.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
9. Abrechnung Die Abrechnung erfolgt nach Abrechnungszeichnungen, die vom AN auf Grundlage der freigegebenen Ausführungszeichnungen zu erstellen sind. Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer (AN) am Bau zu nehmen. Die Kontrolle der Maße liegt im Verantwortungsbereich des AN. Diese sind entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Bauzeit zu ergänzen und vor Einreichung der mit den Abschlags- und Schlussrechnungen vorzulegen, soweit in den Positionen nicht abweichende Festlegungen getroffen sind. Es wird besonders hingewiesen auf VOB/B Paragraph 14 Abs. 2: Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der AN rechtzeitig gemeinsame Feststellungen zu beantragen. 10. Rechnungen Als Grundlage der Rechnungstellung dient die von der örtlichen Objektüberwachung geprüfte und bestätigte Aufmaßzusammenstellung auf der Basis der vorab geprüften Aufmaße. Diese Aufmaßzusammenstellung beinhaltet die rechnerische Zusammenstellung der Mengen zu den einzelnen Positionen. Die Rechnungen sind mit allen erforderlichen Anlagen, wie Mengenberechnungen, Aufmaßpläne, Aufmaßzusammenstellung etc. beim Bauherrn einzureichen. Alle Anlagen der Rechnung sind als Anlage zu kennzeichnen und in der Rechnung nummeriert aufzuführen. Alle Fertigungen sind entsprechend zu kennzeichnen und müssen dauerhaft lesbar sein. 11. Stundenlohnarbeiten Mit der Unterzeichnung der Stundenlohnzettel bestätigt die örtliche Objektüberwachung lediglich, dass die aufgeführten Leistungen erbracht sind. Die Stundelohnarbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Sie sind nicht in gesonderter Position aufgeführt. Für den AN gelten die Vorschriften der MiLoG (Mindestlohngesetzes) zu der am Tage der Auftragserteilung gültigen Fassung. 12. Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen Es sind alle zur Zeit der Ausführung geltenden Richtlinien und Gesetze zur Reduzierung des Lärmpegels zu beachten. Insbesondere wird hingewiesen auf das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) in der aktuellen Fassung, sowie auf die in § 66 aufgeführten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm. Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, daß die Nachbargebäude möglichst gar nicht, zumindest jedoch nicht mehr als unerheblich beeinträchtigt werden. Sämtliche Schutzund		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
Sicherungseinrichtungen sind eigenverantwortlich festzulegen und in die Angebotspreise einzukalkulieren. Beim Transport sind Bauschutt und Aushubmassen mit Planen abzudecken. 13. Bautageberichte Der AN hat Bautageberichte arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Objektüberwachung beauftragten Architekten/Fachingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Die Tagesberichte müssen Angaben enthalten über das Kalenderdatum, Anzahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Anzahl und Art der eingesetzten Geräte, den wesentlichen Baufortgang größerer Teilabschnitte, Wetterverhältnisse, von der Bauüberwachung erhaltene Unterlagen, und Anordnungen und besondere Vorkommnisse. 14. Feuerwehruzufahrten, Zufahrten für Rettungs- und Krankenfahrzeuge Für Feuerwehruzufahrten, Zufahrten für Rettungs- und Krankenfahrzeuge sowie freizuhaltende Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind ständig freizuhalten. Baustellenzufahrten sind ständig freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden sofort und auf Kosten des Verursachers abgeschleppt. Sollten sich für Anlieferungen Erfordernisse der zeitweiligen Sperrung öffentlichen Verkehrsraums ergeben, so ist der AN verpflichtet, in eigener Verantwortung die entsprechenden Verkehrsrechtlichen Anordnungen bei den zuständigen Behörden der Stadt Brilon zu beantragen sowie die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Sämtliche hierzu erforderlichen Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 15. Technische Gleichwertigkeit und Nachweispflicht Für die im Leistungsverzeichnis genannten und sonstigen Normen sowie Nachweise für die Ausführung und Materialien können auch nach den internationalen Regeln der Technik als gleichwertig zu bezeichnende Produkte und Ausführungen angeboten werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit muß mit den Angebotsunterlagen durch Prüfzeugnis, Mustervorlagen etc. durch den Bieter erbracht werden. 16. Werbung des AN Die Baustelleneinrichtung darf nicht zu Werbezwecken verwendet werden. 17. Archäologische Funde Bodenfunde (Sachen, Sachgesamtheiten oder Spuren von Sachen), von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, sind der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die Fundstelle ist bis zum vierten Tag nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften zu Bodenfunden.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
18. Kampfmittel Weist bei Durchführung der Arbeiten der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst über das Ordnungsamt der Stadt Brilon bzw. über die Polizei einzuschalten. 19. Bauwesenversicherung Durch den Bauherrn wird eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Es erfolgen jedoch keine Abzüge für den AN. 20. Nachunternehmerleistungen: Die Übertragung von Bauleistung an Nachunternehmer nach Vertragsabschluss: ist nicht gewünscht.		
ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)		
Es wird die VOB/B+C vereinbart. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen Dachdeckerarbeiten Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus: VOB / C ATV DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau VOB / C ATV DIN 18299 Allgemeine Regelung für Bauarbeiten jeder Art VOB / C ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten Flachdachrichtlinien Da es sich bei dem Bauvorhaben um eine Schule handelt, sind besondere, auf Schulen bezogene Anforderungen und Auflagen zu erfüllen. In diesem Kontext wird insbesondere auf folgende Richtlinien und Vorgaben hingewiesen: - Landesbauordnung NRW - Schulbaurichtlinie - Vorschriften und Regeln Unfallkasse NRW (UK NRW) www.sichere-schule.de - DGUV Fachbereich Bildungseinrichtung - Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) - Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) - Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) - Andere Auflagen der Berufsgenossenschaften, sowie die VOB B und C in der am Tag der Auftragserteilung gültigen Fassung Vorschriften und Regeln für eine sichere Gestaltung von Räumen und Außenspielflächen:		
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Über die in ATV festgesetzten DIN hinaus, gelten alle zum Ausführungszeitpunkt gültigen EN und DIN, Arbeitsstättenrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, behördlichen Erlasse und Gesetze sowie die anerkannten Regeln der Technik und Auflagen der Feuerwehr. Alle Leistungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen DIN-Normen, den Vorgaben der VOB/C sowie den Herstellerangaben auszuführen. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene, CE-gekennzeichnete bzw. normgerechte Baustoffe verwendet werden. Prüfzeugnisse, Zulassungen, Leistungserklärungen und technische Datenblätter sind auf Verlangen vorzulegen. Betonarbeiten sind gemäß den Ausführungsplänen, Schal- und Bewehrungsplänen sowie den einschlägigen Normen auszuführen. Betonfestigkeitsklassen, Expositionsklassen, Konsistenzklassen, Betondeckung und Nachbehandlung sind entsprechend den Planunterlagen und statischen Vorgaben einzuhalten. Mauerwerksarbeiten sind lot-, flucht- und maßgerecht nach Ausführungsplanung herzustellen. Wanddicken, Steinarten, Festigkeitsklassen, Mörtelgruppen, Anschlüsse, Überbindemaße und Bewegungsfugen sind gemäß Planung, Statik und Herstellerangaben auszuführen. Abdichtungsarbeiten sind gemäß Planung, Wassereinwirkungsklasse, Untergrundbeschaffenheit und Herstellervorgaben auszuführen. Anschlüsse, Durchdringungen, Kehlen und Übergänge sind dauerhaft dicht herzustellen. Für Maßtoleranzen gelten die einschlägigen DIN-Normen, insbesondere die Toleranzanforderungen für Bauwerke. Erhöhte Anforderungen sind nur geschuldet, soweit sie in den Planunterlagen oder im Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben sind. Der Auftragnehmer hat die für seine Leistungen erforderlichen Prüfungen, Eigenüberwachungen und Nachweise durchzuführen und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere Lieferscheine, Prüfzeugnisse, Zulassungen, Leistungserklärungen, Betonlieferscheine, Bewehrungsabnahmen und Materialnachweise. Materialien, Oberflächen, sichtbare Bauteile und Sonderausführungen sind vor Ausführung auf Verlangen des Auftraggebers zu bemustern und freigegeben zu lassen. Fertiggestellte oder teilfertige Leistungen sind bis zur Abnahme gegen Beschädigung, Verschmutzung, Feuchtigkeit, Frost und sonstige schädliche Einwirkungen zu schützen. Die Ausführung hat nach den Ausführungs-, Schal-, Bewehrungs- und Detailplänen sowie den statischen Berechnungen zu erfolgen. Bei Widersprüchen zwischen Planung, Statik und Leistungsverzeichnis ist vor Ausführung eine Klärung mit der Objektüberwachung herbeizuführen.		
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
1. Dem Vertrag mit dem Auftragnehmer liegen zugrunde: a) Die Vereinbarungen über den Auftrag, und zwar: - das Auftragsschreiben bzw. der Bauvertrag - das ausgefüllte Leistungsverzeichnis des Auftragnehmers - die vorliegenden "Allgemeinen Vertragsbedingungen" (AVB) - die vorliegenden "Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV)" b) Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und zwar: - allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen (DIN 1961) VOB Teil B - allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) VOB Teil C, - allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299, - den z.Zt. gültigen anerkannten Regeln der Technik (s. auch ZTV) Bei Widersprüchen haben die unter dem Buchstaben a) genannten Grundlagen den Vorrang vor den unter dem Buchstaben b) genannten. Die Vertrags- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers haben keine		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
Gültigkeit. 2. Die Vordersätze/Massenberechnungen des Leistungsverzeichnisses sind vor Auftragserteilung vom Auftragnehmer zu prüfen und schriftlich zu bestätigen. 3. Sollen Arbeiten abweichend von den in den Unterlagen festgelegten Ausführungen durchgeführt werden, so darf die Durchführung erst erfolgen, nachdem die Preise und die geänderte Ausführung mit dem Auftragnehmer schriftlich als Nachtrag zum Auftrag vereinbart wurden. Für Mehr- und Minderleistungen, die sich durch die Änderung des Auftrages ergeben, sind das Angebot des Auftragnehmers einschl. Leistungsverzeichnis mit den darin genannten Einzelpreisen Verhandlungsgrundlage der zu treffenden Vereinbarung. Unwesentliche Änderungen, die durch die Objektüberwachung während der Ausführung vorgegeben werden, verändern den Preis nicht. 4. Tagelohnarbeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Falls durch Nachtragsaufträge Arbeiten im Tagelohn erforderlich werden sollten, sind diese nur auszuführen, wenn die Objektüberwachung schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat. Die geleisteten Stunden hat der Auftragnehmer sich täglich durch die Objektüberwachung auf Stundenlohnzetteln bescheinigen zu lassen. 5. Der Auftragnehmer hat der Objektüberwachung vor Inangriffnahme der Arbeiten Proben der für die Ausführung vorgesehenen Werkstoffe vorzulegen. Diese müssen vor Verwendung vom Auftraggeber ausdrücklich freigegeben werden. Es werden nur ganz erstklassiges Material und gute, fachgerechte Arbeit abgenommen. Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung zur Vorlage geeigneter Materialien oder zur mangelfreien Ausführung trotz angemessener Fristsetzung nicht nach, bleiben dem Auftraggeber die Rechte gemäß VOB/B, insbesondere Mängelrechte und Kündigungsrechte, vorbehalten. 6. Der Auftragnehmer schuldet eine fachgerechte, mangelfreie und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vertragsunterlagen entsprechende Ausführung. Er verpflichtet sich, sämtliche Mängel, die auf fehlerhaftes Material und unsachgemäßer Arbeit zurückzuführen sind, nach einfacher schriftlicher Aufforderung der Objektüberwachung sofort auf seine Kosten beseitigen zu lassen. Falls er der Aufforderung nicht innerhalb einer gestellten Frist nachkommt, ist der Auftraggeber wir berechtigt, die Mängel auf seine Kosten abstellen zu lassen. 7. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile, gegen Vorleistungen anderer Unternehmer oder gegen Anordnungen des Auftraggebers		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Behinderungen oder Unterbrechungen der Ausführung sind ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen. 8. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Objektüberwachung schriftlich die vollständige Bauleistung anzuzeigen. Gemeinsam mit der Objektüberwachung wird dann die Bauabnahme (förmliche Abnahme) durchgeführt. Über diese Abnahme ist ein schriftlicher Bericht niederzulegen der vom Unternehmer und von der der Objektüberwachung zu unterzeichnen ist. Mit dem Tage der Abnahme der Gesamtleistung beginnt die Gewährleistungsfrist. 9. Die Gewährleistungsfristen betragen gemäß VOB/B §13 Nr. 4 VOB/B 4 Jahre. 10. Die Objektüberwachung gibt an, wann mit den Arbeiten zu beginnen ist. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten so einzurichten, dass die Fertigstellung der einzelnen Arbeitsleistungen nicht verzögert wird. Der Beginn der Bauarbeiten richtet sich nach der Vereinbarung im Auftragsschreiben bzw. Bauvertrag sowie nach den Einzel- und Gesamtfristen des Bauzeitenplanes. Sollte der Auftragnehmer mit der Einhaltung der festgelegten Termine in Verzug geraten, so ist der Auftraggeber berechtigt, die im Auftragsschreiben genannten Abzüge von der Vertragssumme zu machen und Ersatz der durch die Vertragsstrafe nicht gedeckten Schäden zu verlangen. 11. Der Auftragnehmer hat an der Baustelle stets eine angemessene Zahl von gelernten Facharbeiten zu beschäftigen. Während der Ausführungszeiten muss mindestens eine verantwortliche Person des Auftragnehmers auf der Baustelle anwesend sein, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, um Anweisungen der Bauleitung / Objektüberwachung zu verstehen und weiterzugeben. Kommt der Auftragnehmer einer Aufforderung der Objektüberwachung zur Beseitigung von Materialien, Abfällen oder Bauschutt trotz angemessener Fristsetzung nicht nach, kann der Auftraggeber die Beseitigung auf Kosten des Auftragnehmers veranlassen. 12. Die Baustelle ist so einzurichten, dass allen übrigen Handwerkern genügend Arbeitsraum verbleibt. Die Straße muss freigehalten werden. Die evtl. vorhandenen Bordsteine, Rinnen und Sinkkästen sind gegen Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Das Aufstellen von Buden und das Einrichten der Baustelle ist vorher mit der Bauleitung zu besprechen. Die Baustelle ist sauber zu halten, der durch der Auftragnehmer verursachte Bauschutt sowie Materialabfälle sind zu beseitigen und abzufahren. Die Baustelle ist besenrein zu übergeben. Kommt der Auftragnehmer einer Aufforderung der Objektüberwachung unter Fristsetzung zur Beseitigung von Materialien und Bauschutt nicht nach,		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
so kann die Objektüberwachung diese auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen oder seine Rechnungen zu veräußern. 13. Für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, die Gestellung und Unterhaltung der Schutzgerüste, die Sicherheit der Leitergänge und Transporteinrichtungen ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Dies gilt auch für den Fall, dass Gerüste und dergl. von anderen Unternehmern gestellt werden und den Auftragnehmern die Mitbenutzung gestattet wird. Hält der Auftragnehmer eine Bewachung seiner Gegenstände und der von ihm ausgeführten Arbeiten innerhalb der Baustelle für notwendig, so hat er selbst dafür zu sorgen. 14. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten über die grundstückspezifischen Merkmale mitsamt seiner gesamten Unzulänglichkeiten zu informieren. Der Fuß- und PKW-Verkehr ist zu beachten. Alle auf der Baustelle beschäftigten und verkehrenden Mitarbeiter des Auftragnehmers sind bzgl. der v.g. Punkte zu unterweisen und auf das potenzielle Unfallrisiko aufzuklären. 15. Abschlagszahlungen werden vom Auftraggeber auf Antrag in der im Auftrag festgelegten Höhe der jeweils nachgewiesenen, vertragsmäßigen Leistungen gewährt. Abschlagszahlungen werden vom Auftraggeber nur durch bargeldlose Überweisungen auf ein Konto des Auftragnehmers geleistet. 16. Für jeden Auftrag einschl. aller Nachträge ist die endgültige Rechnung als Schlussrechnung in 3-facher Ausfertigung spätestens 4 Wochen nach Durchführung und Abnahme der Arbeiten der Objektüberwachung zur Prüfung einzureichen. Wird vom Unternehmer eine Rechnung eingereicht, mit der nicht alle Bauleistungen erfasst sind, hat er dies auf der Rechnung besonders zu vermerken. Von der Objektüberwachung abgeänderte Schlussrechnungen müssen vom Auftragnehmer unterschriftlich anerkannt werden. Die Schlusszahlung wird vom Auftraggeber erst dann geleistet, wenn über die Höhe der Rechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Einverständnis besteht. 17. Bei der Vergabe von Aufträgen, die zum Teil mit öffentlich Mitteln finanziert werden, wird der Auftraggeber mitunter verpflichtet zu prüfen, ob der Auftragnehmer seine steuerlichen Verpflichtungen erfüllt und die fälligen Beitragsleistungen zur Sozialversicherung geleistet hat. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber daher nach Empfang des Auftragsschreibens auf Anforderung umgehend Bescheinigungen seines zuständigen Finanzamtes und der in Frage kommen Krankenkassenstelle über die Erfüllung der		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten			
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)					
vorstehenden genannten Verpflichtungen einzureichen. In diesen Fällen können Zahlungen erst nach Vorlage der Bescheinigungen geleistet werden. 18. Der Auftragnehmer darf die ihm übertragenen Arbeiten sowie seine Geldforderungen an den Auftraggeber nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers an Dritte übertragen. 19. Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. 20. Sollten die eine oder andere Bestimmung des mit dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vertrages oder der vorstehenden "Besonderen Vertragsbedingungen" zwingenden gesetzlichen Vorschriften zuwider laufen und deshalb nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vorstehende Bedingungen erkennt der unterzeichnete Auftragnehmer als Grundlage der Ausschreibung an.					
01 Titel Erweiterung					
01.1	Stahlrohrrahmengerüst der Lastklasse				
	Stahlrohrrahmengerüst der Lastklasse 3, 2,0 KN/m², Breitenklasse W 06 aufbauen, vorhalten und abbauen, einschl. zwei innenliegender Leitergänge nach DIN 4420 Teil 1 / DIN EN 12811-1. Grundstandzeit der Gerüste: 4 Wochen mietfrei.				
		555 m²	EP	GP	
01.2	Verlängerung Gerüst (21 Wo.)				
	Verlängerung der Vorhaltung für jede weitere angef. Woche über die Grundstandzeit der Pos.1 hinaus.				
	555,00m² x 21 Wochen				
		11.655 m²Wo	EP	GP	
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten			
01	Titel	Erweiterung			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
01.3	Sukzessiver Auf- und Abbau Sukzessiver Auf- und Abbau vom Arbeitsgerüsts nach Baufortschritt, beinhaltet bis zur 3 Anfahrten für Aufbau.				
		555 m²	EP	GP	
01.4	50-er Konsolenausleger montieren, 50-er Konsolenausleger montieren, vorhalten und abbauen nach DIN 4420 Teil 1 / DIN EN 12811-1. Grundstandzeit der Konsolen: 4 Wochen mietfrei.				
		46 m	EP	GP	
01.5	Verlängerung Konsolenausleger (21 Wo.) Verlängerung der Vorhaltung für jede weitere angef. Woche über die Grundstandzeit der Pos.4 hinaus. 46,00m x 21 Wochen				
		966 mWo	EP	GP	
01.6	Teleskopstützen zum Abstreben. Teleskopstützen zum Abstreben. Abstützen anstatt verankern am Objekt durch Teleskopstützen aufbauen, vorhalten und abbauen . Grundstandzeit der Teleskopstützen: 4 Wochen mietfrei				
		5 St	EP	GP	
01.7	Verlängerung Teleskopstützen (21 Wo.) Verlängerung der Vorhaltung für jede weitere angef. Woche über die Grundstandzeit der Pos.6 hinaus. 5 Stück x 21 Wochen				
		105 StWo	EP	GP	
				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten		
01	Titel	Erweiterung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.8	Dachdeckerfangnetz 4,00 m hoch Dachdeckerfangnetz 4,00 m hoch montieren, vorhalten und abnehmen nach DIN 4420 Teil 1 / DIN EN 12811-1. 1x Gerüstbreitenfeld: 2,50 Meter 2x Gerüsthöhen: 4 Meter Grundstandzeit der Dachdeckerfangnetze: 4 Wochen mietfrei.			
		2,5 m	EP	GP
01.9	Verlängerung Dachdeckerfangnetz (21 Wo.) Verlängerung der Vorhaltung für jede weitere angef. Woche über die Grundstandzeit der Pos.8 hinaus. 2,50m x 21 Wochen			
		52,5 mWo	EP	GP
01.10	Dachrandsicherung inkl. Fangnetz für Schrägdach Dachrandsicherung inkl. Fangnetz für Schrägdach montieren, vorhalten und abbauen nach DIN 4420 Teil 1 / DIN EN 12811-1. Grundstandzeit: 4 Wochen mietfrei.			
		13 m	EP	GP
01.11	Verlängerung Dachrandsicherung (21 Wo.) Verlängerung der Vorhaltung für jede weitere angef. Woche über die Grundstandzeit der Pos.10 hinaus. 13,00m x 21 Wochen			
		273 mWo	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten		
01	Titel	Erweiterung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.12	Stundenlohn Facharbeiter für Stundenlohn Facharbeiter für unvorhersehbare Arbeiten - Abstützen anstatt Verankern am Objekt durch Teleskopstützen - Gitterträgermontage zur Überbrückung - sonstige Umrüstarbeiten auf Angabe Bauleitung (z. B. für Hausanschluss oder Teilabrüstung)			
		5 Std	EP	GP
Summe Titel 01		Erweiterung , Netto:		

LV-Zusammenfassung

Anbau Franziskusschule (3010)

20	LV	Gerüstarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Erweiterung	14	
Summe LV 20 Gerüstarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR